



Ra. 173. Q.



103

SERENISSIMI

gnädigste

B e r o r d n u n g,

wegen

verbotener Collectur

zu

auswärtigen Lotterien.

d. d. Braunschweig, den 28. November, 1771.

Son Gottes Gnaden,
CARL, Herzog zu Braun-
schweig und Lüneburg ꝛ. ꝛ.

Demnach Uns unterthänigst vorgetragen worden, welchergestalt des schon mehrmalen ergangenen und noch unterm 21sten voriges Monats wiederholten Verbots, der ohne höchste Special-Concession zu unternehmenden Collecturen für auswärtige Lotterien ohngeachtet, noch verschiedene pflichtvergessene Unterthanen besonders in hiesiger Stadt sich finden, die mit Collecturen zu der Altonaischen, Ludwigsburger, Wezlarer und Friedberger Zahlen-Lotterien fortfahren: Wir jedoch keinesweges gemeynet sind, diesem Unwesen länger nachzusehen; so wiederholen Wir hie mit nicht nur sothanes Verbot nochmalen ernstlich,

lich, sondern schärffen auch solches Kraft dieses
dahin, daß der Collecteur jeden Contraven-
tions-Fall mit Fünffzig Thaler Strafe büßen,
die Einlage nach Maßgabe der Listen geschätzt,
soweit solche bey dem Collecteur nicht baar vor-
handen, und von den Interessenten noch nicht
bezahlt, von diesem, wenn aber der Collecteur
solche schon weggeschickt, von ihm executive
beygetrieben, sämtliche Gelder confiscirt, da-
von sowol als von den 50 Rthlr. Strafe der
vierte Theil dem Denuncianten gereicht, die
übrigen drey Viertel aber zu milden Stiftun-
gen verwandt werden sollen. Wir befehlen
demnach Unsern Justiz-Collegiis, auch allen
und jeden Unsern Ober- und Beamten, auch
Gerichts-Obriheiten hiermit gnädigst, in
vorkommenden Fällen, nach dieser Unserer höch-
sten Verordnung strenge zu verfahren, auch
jedezmal davon an Uns mit dem fordersamsten
unter-

unterthänigst zu berichten. Damit niemand
sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge,
ist diese Verordnung zum Druck gebracht und
soll selbige nicht nur gewöhnlicher Orten öffent-
lich angeschlagen, sondern auch von der General-
Direction der hiesigen Zahlen-Lotterie einem
jeden inländischen Collecteur ein Exemplar
davon zugestellet werden. Urkundlich Unserer
eigenhändigen Unterschrift, und ben gedruckten
Fürstl. Geheimen Canzley-Siegels. Gegeben
in Unserer Stadt Braunschweig, den 28sten
November, 1771.

CARL,

Herz. z. Br. u. L.



H. B. v. Schlieffedt.

1771 Nov. 27.



Kg 570g

40

ULB Halle

3

006 307 337

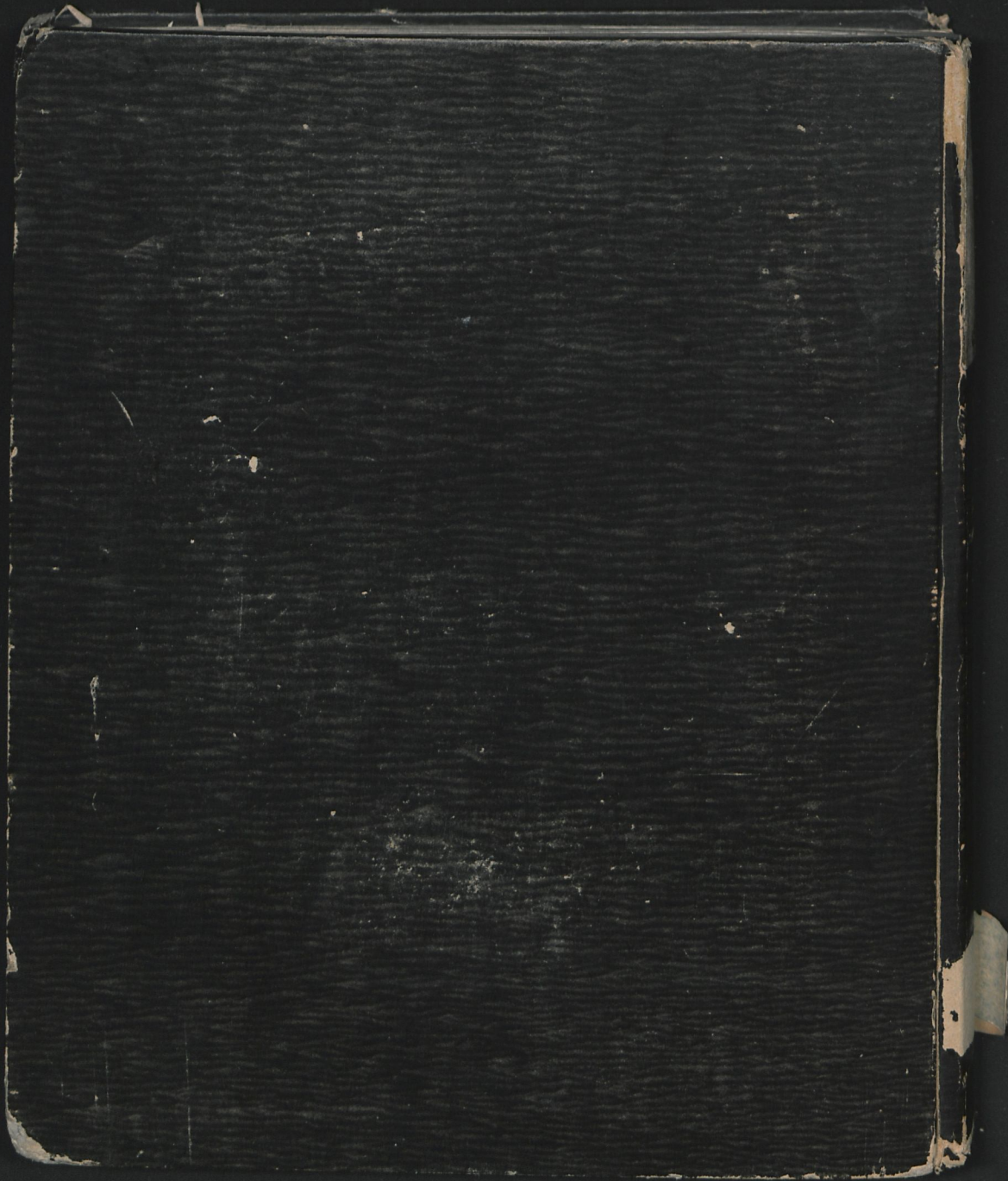


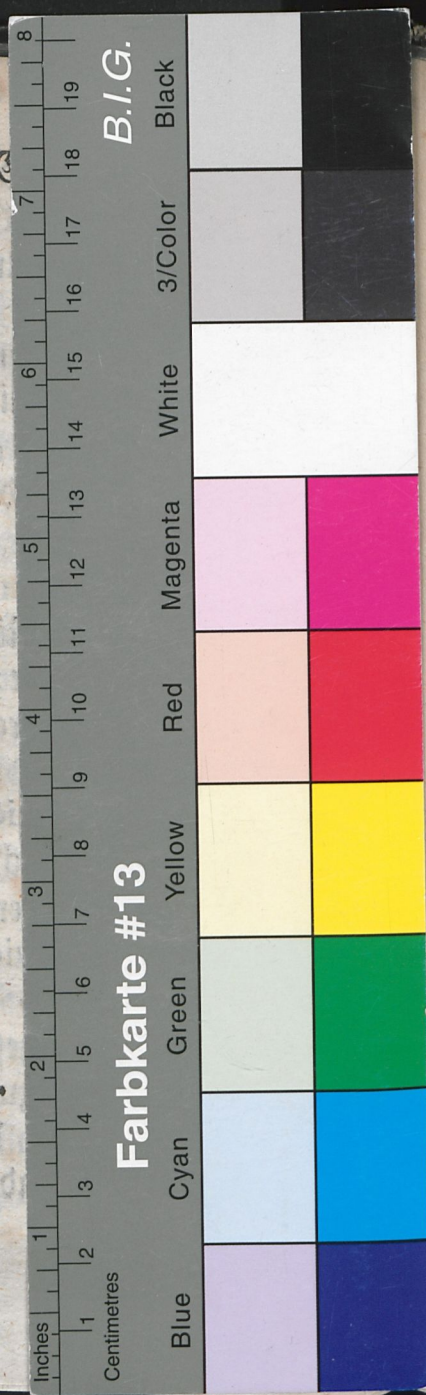
KD 18

LD 17

NE







103

SERENISSIMI
gnädigste
Berordnung,
wegen
verbotener Collectur
zu
auswärtigen Lotterien.

d. d. Braunschweig, den 28. November, 1771.

